

## *Zugang zum Tonstudio und Tonlabor am SPSC / TU Graz*

Seit 2011 ist der Haupteingang zum Haus Inffeldgasse 12 sowie das Tonstudio und das Tonlabor mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet und somit der Zutritt mit der TUGcard möglich. In den folgenden 5 Punkten ist das notwendige Procedere beschrieben, damit Sie mit Ihrer TUGcard Zutritt zu den genannten Räumen erhalten.

1. Vorbereiten Ihrer TUGcard (einmalig)
2. Beantragen der Zutrittsberechtigung für Tonlabor bzw. Tonstudio
3. Auf- und Zusperrn der elektronischen Schlösser
4. Die TUGcard funktioniert nicht
5. zuständige Kontaktpersonen
6. Wo bekommen Sie die TUGcard

### *1. Vorbereiten Ihrer TUGcard:*

Es gibt zwei Versionen der TUGcard, die ältere (links) erkennbar am Quick-Logo auf der



Rückseite (wurde bis 2005 ausgegeben) und die neuere (rechts) ohne das Quick-Logo auf der Rückseite (wird ab 2005 ausgegeben).

Die ältere Karte (mit Quick-Logo) muss einmalig beim Portier in der Inffeldgasse 25 für die Verwendung mit der elektronischen Schließanlage programmiert werden (dauert ca. ½ Minute).

Bei der neueren Karte ist nichts zu tun, diese ist bereits für die elektronische Schließanlage vorbereitet.

### *2. Beantragen der Zutrittsberechtigung für das Tonstudio bzw. das Tonlabor:*

Die Beantragung der Zutrittsberechtigung für das Tonstudio bzw. das Tonlabor erfolgt folgendermaßen:

- Im Terminkalender des [Regieplatz 1 \(RP1\)](#) bzw. des [Tonlabor](#) überprüfen, ob der gewünschte Termin im Tonstudio bzw. Tonlabor frei ist.
- E-mail Anfrage an Graber ([graber@tugraz.at](mailto:graber@tugraz.at)) senden mit Angabe vom gewünschten Termin und Kurzbeschreibung der beabsichtigten Verwendung des Tonstudios / Tonlabors.
- Im gleichen e-mail Bestätigung, dass die [Benutzungsrichtlinien des Tonstudios](#) bzw. des [Tonlabors](#) gelesen wurden und im Falle der Vergabe der Zutrittsberechtigung eingehalten werden. In diesem e-mail ebenso bestätigen, dass die in diesem Dokument beschriebene Handhabung der elektronischen Schließanlage bekannt ist.

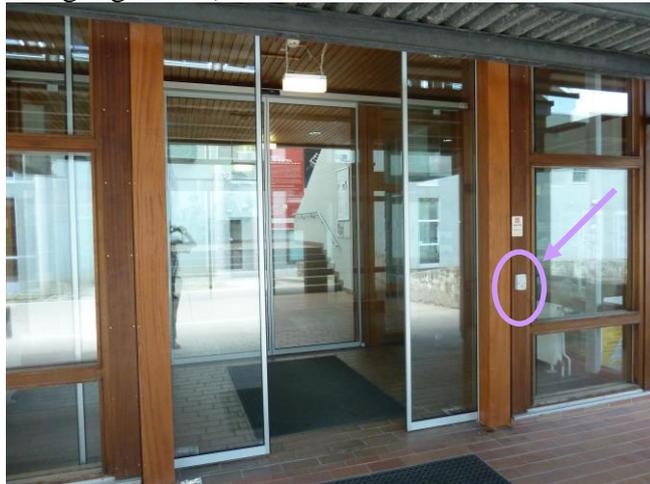
- Wenn alles dafür spricht, dass die Zutrittsberechtigung erteilt werden kann, erhalten Sie eine Antwort-E-mail über die Freischaltung der Berechtigung.

In Ihrer TUGonline-Visitenkarte sehen Sie unter  "meine Ressourcen" in der dritte Spalte die Berechtigung für den Zutritt zum Tonstudio (mit HFK1046K) bzw. zum Tonlabor (mit HFK1028) angezeigt, *allerdings nur an den Tagen, an denen Ihre TUGcard tatsächlich freigeschaltet ist.*

**Achtung:** da die Daten von der Verwaltungssoftware für die elektronische Schließanlage nur 1x täglich um 0:30 Uhr in das TUGonline überspielt werden, ist die Reservierung und Freischaltung Ihrer TUGcard *mindestens* einen Kalendertag vor dem beabsichtigten Termin notwendig.

### 3. Auf- und Zusperrren der elektronischen Schlösser:

- *aufsperrren - Schritt 1 - holen der Berechtigung:*  
halten Sie Ihre TUGcard auf das Schreib/Lesegerät beim Haupteingang Inffeldgasse 12 (rechts neben der neuen Schiebetür) bis es piepst und die Led grün leuchtet. Damit ist die Berechtigung für den Tonstudiozutritt / Tonlaborzutritt auf Ihre TUGcard kopiert. (Led leuchtet rot: es gibt keine Berechtigung für Ihre TUGcard oder Übertragungsfehler)



Läuft Ihre Berechtigung über einen längeren Zeitraum, ist diese Prozedur aus Sicherheitsgründen *mindestens einmal alle vier Tage* notwendig.

- *aufsperrren - Schritt 2 - entriegeln der Studiotür:*  
im Normalzustand ist der Drehknauf an der Studiotür / Tonlabortür deaktiviert, d.h. er lässt sich leer durchdrehen. Drehen Sie den Drehknauf in eine beliebige Richtung, damit er elektronisch aktiviert wird (grüne Led blinkt). Halten Sie innerhalb von 3 Sek. Ihre TUGcard auf den Drehknauf bis es piepst. Der Drehknauf ist jetzt für ca. 10 Sekunden mechanisch aktiviert, d. h. Sie können die Studiotür / Tonlabortür entriegeln.  
Die Led am Drehknauf blinkt rot: entweder ist ein Übertragungsfehler aufgetreten oder die Berechtigung auf ihrer TUGcard ist abgelaufen. Abhilfe: a) nochmals probieren, b) am Schreib/Lesegerät neben dem Haupteingang erneut die Berechtigung auf Ihre TUGcard kopieren. Erst danach die Kontaktpersonen kontaktieren
- während Ihres Aufenthalts im Studio bitte für das ordnungsgemäße Funktionieren der Klimaanlage die Studiotür geschlossen halten (mit dem Hebelgriff schließen – nicht absperren)

- *absperren der Studiotür / Tonlabortür:*  
beim Verlassen des Studios / Tonlabors ist wie folgt vorzugehen:
  - verriegeln Sie die Studiotür mit dem Hebel bzw. schließen Sie die Tonlabortür.
  - drehen Sie den Drehknopf kurz an bis die grüne Led blinkt
  - halten Sie Ihre TUGcard an den Drehknopf, bis es piepst und dieser mechanisch aktiviert ist.
  - sperren Sie die Studiotür / Tonlabortür mit dem Drehknopf ab.
  - **unbedingt notwendig:** *vergewissern Sie sich, dass die Studiotür / Tonlabortür tatsächlich abgesperrt ist* (beim Studio durch öffnen des Hebels).

#### 4. Die TUGcard / Key-Card funktioniert nicht:

Falls die TUGcard oder die fallweise ausgegebene Besucherkarte (Key-Card) nicht funktioniert, folgende Punkte überprüfen:

- nochmals beim Haupteingang die Berechtigung holen (siehe Punkt 3)
- rote Led beim Haupteingang: haben Sie eine alte Karte → vorbereiten der Karte für die Verwendung mit der Schließanlage (siehe Punkt 1)
- wenn trotz allem nichts geht: kontaktieren Sie die zuständigen Personen (siehe Punkt 4) per e-mail mit einer Fehlerbeschreibung.

#### 5. Zuständige Kontaktpersonen:

Für Tonstudio und Tonlabor sind derzeit folgende Personen für die Vergabe der Zutrittsberechtigung zuständig:

Prof. Graber, e-mail: [graber@tugraz.at](mailto:graber@tugraz.at), Tel 0316 / 873-7435

Werner Heid: e-mail: [heid@tugraz.at](mailto:heid@tugraz.at) Tel 0660 / 52 42 598 (8:00 – 15:00), Vertretung

#### 6. Wo bekomme ich die TUGcard:

##### a) Studierende:

Falls Sie die KUG als Stammuniversität haben und daher keine TUGcard besitzen, können Sie von Mo und Mi - Fr von 9:00 - 12:00 sowie Di von 8:00 - 12:00 in der Studienevidenz, Rechbauerstrasse 12/1 eine TUGcard bei Hr. Weidinger bekommen. Dazu vorher in Ihrer TUGonline Visitenkarte ein Passfoto hochladen.

##### b) Bedienstete:

Voraussetzung für die Ausstellung einer TUGcard ist ein Dienstverhältnis zur TU Graz (z.B. ProjektmitarbeiterInnen).

Sofern Sie keine TUGcard besitzen, können Sie eine solche bei der Personalabteilung bekommen. Näheres zum Procedere finden Sie [hier](#).

c) externe Lehrbeauftragte und MitarbeiterInnen der KUG bzw. des IEM wenden sich bezüglich Information über die Ausstellung einer TUGcard an Herr Felix Hämmerle (e-mail: [felix.haemmerle@tugraz.at](mailto:felix.haemmerle@tugraz.at) 0316 / 873-6893).